



pro legal e. V. – Geschäftsstelle, Potsdamer Straße 91, 14469 Potsdam

Herrn/Frau/Firma

OFFENER BRIEF

an die FDP-Fraktion des
Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete,

nach dem schrecklichen Anschlag in Solingen wird die Debatte über eine Verschärfung des Waffengesetzes erneut intensiv geführt. Als Vertreter von **pro legal** e. V. sehen wir uns in der Pflicht, Ihnen in dieser Angelegenheit zu schreiben.

Bereits der erste Satz von § 42 WaffG besagt:

„(1) Wer an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, darf keine Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 führen. Dies gilt auch, wenn für die Teilnahme ein Eintrittsgeld zu entrichten ist, sowie für Theater-, Kino- und Diskothekenbesuche und für Tanzveranstaltungen. [...]“

Zusätzlich regelt § 42a WaffG:

„(1) Es ist verboten [...]“

2. Hieb- und Stoßwaffen nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 oder

3. Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klinglänge über 12 cm zu führen. [...]“

Gemäß aktuellen Berichten handelte es sich bei der Tatwaffe in Solingen um ein Messer mit einer 20 cm langen Klinge, vermutlich ein handelsübliches Küchenmesser. Damit hat der Täter bereits im Vorfeld seiner Tat gegen die oben genannten Paragraphen des Waffengesetzes verstoßen.

Eine Verschärfung des WaffG, sei es im Hinblick auf diese Tat oder in der allgemeinen Diskussion über die gestiegene Gewalt mit Messern ist reine Augenwischerei. Sie soll der Bevölkerung ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln und den Eindruck erwecken, dass "etwas getan" wird – ohne jedoch tatsächliche Auswirkungen auf die Gewaltkriminalität zu haben.

Leider wird oft übersehen, dass derartige Einschränkungen nicht nur „Sonderlinge“ wie Sportschützen, Jäger oder Waffensammler, sondern die breite Masse der Bevölkerung betreffen.

Ein klassisches Schweizer Taschenmesser hat bereits eine Klingenlänge von 7 cm. Ein handelsübliches Tafelmesser, wie es oft beim Picknick verwendet wird, hat eine Klingenlänge von etwa 10 cm. Selbst ein gängiges Gemüse- und Schälmesser weist oft eine Klingenlänge von etwa 8 cm auf.

Derzeit wird über Klingenlängenbeschränkungen auf 4 cm oder 6 cm diskutiert. Dies würde jedoch nicht zu einem Verbot von Hieb- und Stoßwaffen führen, wie einzelne Abgeordnete der Grünen und der SPD propagieren, sondern zu einem Verbot von gebräuchlichen Alltagsgegenständen, wie oben genannte Beispiele zeigen.

Generelle Verbote treffen immer nur diejenigen, die bereit sind, sich daran zu halten, während sie für Täter kein Hindernis darstellen.

Ein Beispiel für das Scheitern solcher Verbote kann in Schottland beobachtet werden, wo ein Mitglied unseres Direktoriums vier Jahre lang lebte. Dort erlebte er das Versagen von Messerverboten aus erster Hand: Er wurde Zeuge einer Messerstecherei, und zwei seiner Kollegen wurden in dieser Zeit erstochen – einer wegen der Farbe seiner Kleidung, die den Farben eines rivalisierenden Fußballvereins ähnelte.

Gewaltkriminalität kann nur an ihren Ursachen bekämpft werden, nicht am verwendeten Werkzeug. Denn dieses kann leicht ersetzt werden. Im Vereinigten Königreich ist das Führen von Messern jeglicher Art seit Langem verboten. Nicht zuletzt dadurch sind Taschenmesser zum Statussymbol innerhalb krimineller Jugendbanden geworden. Die Zahl der Messerangriffe ist dort nicht gesunken, sondern stetig gestiegen. Hinzu kommen Angriffe mit Schwefelsäure ("Face Melter") und die Verwendung von Fahrzeugen bei Terroranschlägen.

Wurde nach den Anschlägen in Nizza oder am Breitscheidplatz ernsthaft über eine Verschärfung der Straßenverkehrsordnung nachgedacht?

Messer und Schneidwerkzeuge gehören zu den ältesten Errungenschaften der Zivilisation und wären selbst bei einem absoluten Verbot leicht herzustellen. Ein Verbot ist kein magischer Schutzschild, sondern eine gesellschaftliche Vorgabe, deren Nichteinhaltung sanktioniert wird. Doch wem die Sanktionen egal sind, den interessiert auch der Wille der Gesellschaft nicht, ihn einzuschränken.

Die Umsetzung solcher Maßnahmen würde massenhafte, verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Polizei erfordern, und Fußgängerzonen sowie Veranstaltungen müssten praktisch zu Sicherheitsbereichen umgebaut werden – ein enormer Aufwand ohne Aussicht auf Erfolg, aber mit zahlreichen Kollateralschäden (Grundrechtseingriffe, vermeidbare Verfahren, etc.) und der Kriminalisierung argloser Bürger.

Wer eine Tat plant, wird immer einen Weg finden, sie umzusetzen und Gesetze sind nur ein Hindernis für diejenigen, die sich daran halten. Dies sind Tatsachen, die die Debatte über das Waffengesetz als Schutzmechanismus vor Gewalttätern ad absurdum führt.

Eine vollständige Evaluierung des Waffengesetzes, wie sie im Koalitionsvertrag der Ampelregierung vereinbart wurde, würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zeigen, dass die Paragraphen 42 und 42a, sowie die Schaffung von Waffenverbotszonen, gescheitert sind. Zumal letztere bisher nicht anhand einer Abnahme an Gewalttaten, sondern anhand der Anzahl aufgedeckter Verstöße bewertet werden.

Was wir brauchen ist keine Schaufensterpolitik und keine Schaffung neuer Gesetze, mit dem Ziel neue Gesetze zu schaffen.

Was wir brauchen ist echte Präventionsarbeit, echte Konsequenzen für Täter und eine ehrliche Evaluierung bestehender Regeln, um Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können.

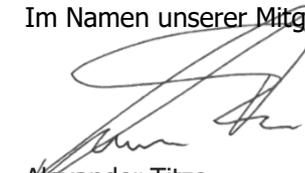
Bis dahin gäbe es schon jetzt die Möglichkeit personenbezogener Waffenverbote, für Intensivtäter (§41 WaffG). Mit diesem Werkzeug gäbe es eine Möglichkeit, zielgerichtet gegen Gefährder vorzugehen und gleichzeitig ein Picknick im Park, das Sammeln von Pilzen, oder das Schälen eines Apfels zu kriminalisieren und mit bis zu 10.000 € Bußgeld zu belegen.

Wir von **pro** legal e. V. stellen uns klar gegen jegliche Verschärfung des Waffengesetzes und gegen eine weitere ideologiegetriebene Kriminalisierung gesetzestreuer, und mitunter als Legalwaffenbesitzer regelmäßig überprüfter, Bürger.

Viele Ihrer Wähler haben Sie als Vertreter der Vernunft und der persönlichen Freiheit gewählt. Wir bitten Sie daher inständig: Zeigen Sie Ihren Wählern, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist!

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen unserer Mitglieder und des Direktoriums



Alexander Titze
Vorsitzender